

Siebte Satzung zur Änderung der Fachprüfungsordnung (Satzung) der Philosophischen Fakultät der Christian-Albrechts-Universität zu Kiel für Studierende des Fachs English and American Literatures, Cultures, and Media mit dem Abschluss Master of Arts (M.A.)

Vom 6. April 2017

NBl. HS MSGWG Schl.-H. 2017, S. 29

Tag der Bekanntmachung auf der Internetseite der CAU: 06.04.2017

Aufgrund des § 52 Absatz 1 Satz 1 des Hochschulgesetzes (HSG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 5. Februar 2016 (GVOBl. Schl.-H. S. 39), geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 10. Juni 2016 (GVOBl. Schl.-H. S. 342), wird nach Beschlussfassung des Konvents Philosophischen Fakultät vom 11. Januar 2017 die folgende Satzung erlassen:

Artikel 1

Die Fachprüfungsordnung (Satzung) der Philosophischen Fakultät der Christian-Albrechts-Universität zu Kiel für Studierende des Fachs English and American Literatures, Cultures, and Media mit dem Abschluss Master of Arts (M.A.) vom 17. September 2008 (NBl. MWV Schl.-H. S. 171), zuletzt geändert durch die Satzung vom 19. November 2015 (NBl. HS MSGWG Schl.-H. S. 156), wird wie folgt geändert:

1. Im Inhaltsverzeichnis werden in der Überschrift zu § 11 die Worte „Weitere Voraussetzungen für die Zulassung zu“ gestrichen.
2. § 11 erhält die folgende Fassung:

„§ 11 Prüfungsleistungen

Prüfungsrelevant ist in jedem Fall der Stoff des Gesamtmoduls, also auch der Stoff eines Teilmoduls, für das eine Präsenzplicht nicht zwingend festgeschrieben ist.“

Artikel 2

Diese Satzung tritt mit dem Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Die Genehmigung nach § 52 Absatz 1 Satz 1 des Hochschulgesetzes wurde durch das Präsidium der Christian-Albrechts-Universität zu Kiel mit Schreiben vom 5. April 2017 erteilt.

Kiel, den 6. April 2017

Prof. Dr. Michael Düring
Dekan der Philosophischen Fakultät
der Christian-Albrechts-Universität zu Kiel